

# NIEDERSCHRIFT

über die in der 14. öffentlichen Sitzung  
der Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg  
am Donnerstag, den 1. Juni 2023 im Bürgerhaus Löhnberger Lilie,  
Waldhäuser Straße 40, 35792 Löhnberg gefassten Beschlüsse.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

## Anwesend:

### - von 23 Mitgliedern der Gemeindevertretung:

Jens Liebel	Carsten Kaps	Karl-Heinz Schäfer
Reiner Achtner	Kai Achtner	Tobias Grän
Johannes Kurz	Ute Deißmann-Hauser	Winfried Möller (bis TOP 3)
Caroline Major		
Petra Martin		
Marco Streubel		
Ute Timm		
Gunnar Zettl	Jörg Schäfer	
	Franziska Schütz-Diehl	

Thomas Zipp – Vorsitzender –

### - vom Gemeindevorstand

Bürgermeister	Dr. Frank Schmidt
Erster Beigeordneter	Udo Jung
Beigeordneter	Wolfgang Grün
Beigeordneter	Heinz-Werner Sattler

### - von der Verwaltung:

Schriftführer	Christian Radkovsky
---------------	---------------------

## Entschuldigt fehlten:

### - von der Gemeindevertretung:

Gerold Zipp  
Andreas Knetsch  
Sofie Zitterbart  
Ute Pfeiffer  
Sascha Droß  
Marco Lichert

### - vom Gemeindevorstand:

Beigeordneter	Ulrich Reichard
Beigeordnete	Eva-Maria Endruweit
Beigeordneter	Alexander Pfeiffer

## **TAGESORDNUNG:**

1. Eröffnung und Geschäftliches
2. Berichte und Mitteilungen des Gemeindevorstandes
3. Entwicklung der Kunstrasentennisplätze
4. Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Löhnberg vom 09.12.2011;  
hier: 7. Nachtrag zur Anpassung der Benutzungsgebühr gemäß § 26 Abs. 3 und  
Zählermiete gemäß § 27 Abs. 1
5. Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Löhnberg vom 21.06.2012;  
hier: 6. Nachtrag zur Anpassung der Benutzungsgebühren gemäß § 29 Abs. 1 und  
§ 25 Abs. 1
6. Anfragen

### **TOP 1**

#### **Eröffnung und Geschäftliches**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Thomas Zipp, begrüßt die erschienenen Mitglieder der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, die Zuhörer sowie die Vertreter der heimische Presse und eröffnet die Sitzung.

Er bittet darum, sich zu einer Gedenkminute für die verstorbenen langjährigen Löhnberger Kommunalpolitiker Herbert Hahn und Norbert Zechel zu erheben.

Anschließend stellt Herr Thomas Zipp die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Bezüglich der Tagesordnung erteilt er zunächst dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Karl Heinz Schäfer das Wort. Herr Schäfer führt aus, dass seine Fraktion hinsichtlich TOP 6 erhebliche Bedenken hat, da ein Teil der dreizehn Anfragen der Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger wegen Datenschutz, der Wahrung von Persönlichkeitsrechten und auch der Frage der Zuständigkeit unzulässig ist.

Weiterhin erhält der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Jens Liebel das Wort. Dieser erläutert, dass seine Fraktion diese inhaltlichen Bedenken teilt, zitiert aus § 50 HGO „Die Gemeindevertretung beschließt über die Angelegenheiten der Gemeinde, [...]“ und verweist ebenfalls auf Datenschutz und Persönlichkeitsrechte. Daher bittet Herr Liebel den Antragssteller, die folgenden vier Anfragen zurückzuziehen:

- Anfrage zum „Richtfest an der Grillhütte im Löhnberger Ortsteil Selters“
- Anfrage zur „Stellenausschreibung für die Grundschule Löhnberg“
- Anfrage zur „Sitzung am Dienstag, 04.04.2023 in der Löhnberger Lilie“
- Anfrage zu „Anträge der Fraktion Freien Wähler - Bürger für Bürger“

Sollte dies nicht erfolgen, beantragt Herr Liebel im Namen seiner Fraktion die Absetzung dieser vier Anfragen.

Für die Fraktion der Freien Wähler – Bürger für Bürger wird dem Vorsitzenden, Herrn Carsten Kaps das Wort erteilt. Herr Kaps teilt zunächst mit, dass seine Fraktion alle Anfragen aufrechterhält. Weiterhin äußert er sein Unverständnis über die Verschiebung der ursprünglich für Mai vorgesehenen Vertretersitzung und fragt außerdem nach dem weiteren Vorgehen hinsichtlich der Anwesenheitslisten seiner Fraktion aus dem ersten Quartal, die er am 3.4.2023 abgegeben habe.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung führt aus, dass er alle Fraktionsvorsitzenden in Anbetracht der Verschiebung der Vertretersitzung nach anstehenden Themen angefragt hat und er von keiner Fraktion eine Rückmeldung erhalten hat. In Anbetracht dessen und weil auch keinerlei Vorlagen anstanden, wurde die Sitzung verschoben. Weiterhin führt Herr Thomas Zipp bezüglich der durch die Fraktion der Freie Wähler – Bürger für Bürger eingereichten Anwesenheitslisten aus, dass er dazu im Anschluss an die Sitzung eine Runde mit den Fraktionsvorsitzenden geplant hat und dort weitere Erörterungen erfolgen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass ein Antrag auf Absetzung von vier Anfragen – „Richtfest an der Grillhütte im Löhnberger Ortsteil Selters“, „Stellenausschreibung für die Grundschule Löhnberg“, „Sitzung am Dienstag, 04.04.2023 in der Löhnberger Lilie“ sowie „Anträge der Fraktion Freien Wähler - Bürger für Bürger“ – gestellt wurde und lässt über diesen abstimmen. Die Gemeindevertretung beschließt daraufhin mit Stimmen

**12 Ja**

**5 Nein**

**0 Enthaltung**

die Absetzung der o. g. Anträge.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es keine weiteren Einwendungen oder Anträge zur Tagesordnung vorliegen und diese somit in der geänderten Fassung gültig ist.

## **TOP 2**

### **Berichte und Mitteilungen des Gemeindevorstandes**

#### 2.01 Bericht über die Finanzsituation gemäß § 28 GemHVO

##### 1) Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung 2023, Stand 24.05.2023: Haushaltsplan 2023 von einem Plus 425.700,06 EUR und aktuellem Stand von einem Plus von 974.141,93 EUR.

##### 2) Aussagen zu den wesentlichen Ertrags- und Aufwandskonten

Im Bereich der Ertrags- und Aufwandskonten sind zu dem jetzigen Zeitpunkt keine außergewöhnlichen Änderungen gegenüber der Haushaltsplanung 2023 eingetreten.

Die Beauftragung der Gebührenkalkulation im Bereich Wasser, Schmutzwasser und Niederschlagswasser für den Zeitraum 2023-2024 wurde umgesetzt. Die fertiggestellte Gebührenkalkulation wird in der Gemeindevertretersitzung am 01.06.2023 zur Beschlussfassung vorgelegt.

##### 3) Stand von Baumaßnahmen unter Berücksichtigung der Liquiditätsplanung.

- Das Richtfest der Schutzhütte in Selters fand statt. Die Fertigstellung steht bevor. Derzeit wurden die Innenausstattung und die Zaunanlage beauftragt.
- Die Investitionsmaßnahme am Tiefbrunnen I wird nach Vorlage der Wasserversorgungstudie begonnen. Der Planungsauftrag wurde an das Büro HydroSoft, mit der Bitte um Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, erteilt.
- Die Überbohrung des Tiefbrunnen III wurde beauftragt und soll im Juni ausgeführt werden.
- Die Strecke der Kallenbachtalradweg 2. BA (zwischen Niedershausen und Obershausen) wurde asphaltiert und fertiggestellt. Der Brückenbau wurde ausgeschrieben, submittiert und vergeben. Die Baustelleneinweisung erfolgt am 24.05.2023.
- Die Sanierungsmaßnahme am Hochbehälter Waldhäuser Str. ist abgeschlossen.

4) Stand der Darlehen zum 31.05.2023

Der Stand der Darlehen der Gemeinde Löhnberg zum 31.05.2023 beträgt 16.425.647,72 EUR. Dieser Stand enthält 15 Darlehen in Höhe von insgesamt 4.514.178,43 EUR (Stand 31.05.2023) die bei den Gesellschaften als Verbindlichkeit gebucht werden, die Gemeinde Löhnberg jedoch Darlehensnehmer ist. Die jährlichen Tilgungs- und Zinsanteile werden von der jeweiligen Gesellschaft an die Gemeinde Löhnberg zurückerstattet. Damit liegt der Darlehensbestand der Gemeinde, abzüglich der Darlehen für die Gesellschaften, bei 11.911.469,29 EUR. Des Weiteren weist die Bilanz der Gemeinde Löhnberg aktuell noch einen Kassenkredit i.H.v. 1.500.000,00 EUR aus, dieser wird bis zum 31.12.2023 getilgt.

5) Zielerreichung

Nachdem jetzigen Sachstand sind die angesetzten Haushaltsansätze im Haushalt 2023 im Bereich der Ergebnisrechnung zu erreichen.

2.02 Vorläufiger Jahresabschluss 2021; Aufstellungsbeschluss gem. § 112 Abs. 1 HGO

<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>vorläufiges Ergebnis HHJ 2021</b>
Ordentlicher Fehlbetrag	<b>907.453,18 EUR</b>
Außenordentlicher Fehlbetrag	<b>64.991,87 EUR</b>
Jahresfehlbetrag	<b>972.445,05 EUR</b>

Der Haushalt 2021 schließt mit einem vorläufigen Jahresfehlbetrag i.H.v. 972.445,05 EUR ab. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Aus einem ordentlichen Ergebnis von minus 907.453,18 EUR (ordentlicher Ertrag 10.237.034,10 EUR und ordentlichen Aufwand von 11.144.487,28 EUR). Die Veränderungen wurden vor Allem durch Abweichungen bei den Abwasser- bzw. Wassergebühren und Gewerbesteuererrückzahlungen begründet.

<b>Finanzrechnung</b>	<b>vorläufiges Ergebnis HHJ 2021</b>
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lft. Verwaltungstätigkeit	<b>1.279.938,07 EUR</b>
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	<b>-937.421,05 EUR</b>
Auszahlungen f.d.Tilg. von Krediten + inn. Darl. Wirtsch. Vgl. Vorg. f. Inves.	<b>-1.160.411,71 EUR</b>

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme innerhalb eines Rechnungsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Erträge und/oder Aufwendungen die im Ergebnis des laufenden Haushaltsjahres gebucht werden, werden jedoch nicht immer in dem laufenden Haushaltsjahr zahlungswirksam. In der Finanzrechnung 2021 wird im Bereich der Auszahlungen für Tilgung und dem Zahlungsüberschuss aus lft. Verwaltungstätigkeit eine Differenz in Höhe von 119.526,36 EUR ausgewiesen, die Tilgung an das Sondervermögen „Hessenkasse“ ist in der Summe von 1.160.411,71 EUR enthalten. Die Vorschrift des § 3 Absatz 2 GemHVO wird somit erfüllt.

<b>Vermögensrechnung</b>	<b>vorläufiges Ergebnis HHJ 2021</b>
Bilanzsumme	<b>47.481.077,38 EUR</b>
Eigenkapital	<b>11.255.102,14 EUR</b>
Rücklage aus Übersch. d. ordentl. Ergebnisses	<b>1.062.753,66 EUR</b>
Rücklage aus Übersch. d. außerord. Ergebnisses	<b>950.789,61 EUR</b>

Der Gemeinde Löhnberg ist es seit dem Jahresabschluss 2015 möglich, Rücklagen aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses als auch außerordentlichen Ergebnis zu bilden. Mit diesen Rücklagen können Ergebnisschwache Haushaltsjahre ausgeglichen werden. Der Stand der Rücklagen zum 31.12.2021 entspricht dem Stand zum 31.12.2016, da erst nach der Prüfung eines Jahresabschlusses durch die Revision der geprüfte Jahresüberschuss/-fehlbetrag der Rücklage zugeführt bzw. dieser entnommen wird.

- 2.03 Übernahme der Löhnberger Energiegesellschaft mbH  
Im Rahmen der Vertragsverhandlungen der Löhnberger Energiegesellschaft mbH mit der Süwag, plant diese die Übernahme von 74,90% der Stammeinlagen an der Gesellschaft zum 01. Januar 2024. Hierfür ist von der Gemeinde als Anteilseignerin die Erbringung einer Kapitalrücklage in Höhe von 289.000,00 Euro geplant. Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 12.05.2023 beschlossen, die 289.000,00 Euro als außerplanmäßige Ausgabe in die Kapitalrücklage einzustellen.
- 2.04 Eingang Bewilligungsbescheide Kräutergarten  
Für die Einrichtung eines Kräutergartens erhält die Gemeinde Zuschüsse, zum einen vom Landkreis Limburg-Weilburg über 10.000 EUR und zum andern von der Sparkassenstiftung Limburg-Weilburg über ebenfalls 10.000 EUR.
- 2.05 Eingang Bewilligungsbescheid Münzprägung für Kinder und Jugendliche  
Für das Projekt „Münzprägung für Kinder und Jugendliche“ erhält die Gemeinde einen Zuschuss aus dem Regionalbudget über 7.563 EUR.
- 2.06 Situation Flüchtlinge  
Aufgrund des „Löhnberger Modells“ ist die Situation trotz kontinuierlich steigender Zahlen stabil, sodass auf die Meldung möglicher Standorte für temporäre Wohneinheiten verzichtet werden kann.
- 2.07 Windpark Löhnberg-Leun  
Zusammen mit dem Hessischen Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Herrn Staatsminister Al-Wazir, wurde am 4. März der im Bau befindliche Windpark Löhnberg-Leun besichtigt. Für September 2023 plant der Projektierer die Fertigstellung der Anlage und dass diese ans Netz gehen kann.
- 2.08 Kallenbachtalradweg  
Die Arbeiten am Kallenbachtalradweg gehen zügig voran; aktuell wurde die Asphaltierung zwischen Niedershausen und Obershausen umgesetzt
- 2.09 Neuer Baustoff- und Fliesenhandel  
Für den neuen Baustoff- und Fliesenhandel erfolgte am 14. März 2023 der Spatenstich.
- 2.10 Kinderspielplätze in der Gemeinde Löhnberg  
Auf dem Spielplatz Obershausen wurde die Errichtung der neuen Sandspielanlage für U3-Kinder umgesetzt. Entsprechende Projekte in den Ortsteilen Selters und Niedershausen sollen noch in diesem Jahr folgen.
- 2.11 Gedenkstätte für den antifaschistischen Widerstand in Niedershausen  
Von der antifaschistischen Gedenkstätte der Nirrerschäuser Dreschflejel wurde 2022 durch Unbekannte eine Ziegenbock-Holzskulptur entwendet. Diese Holzskulptur ist nun wiederaufgetaucht.
- 2.12 Baumpflanzaktion im Löhnberger Ortsteil Selters  
Bürgermeister Dr. Frank Schmidt dankt den Selterser Vereinen und allen engagierten Bürgerinnen und Bürgern für ihren großen Einsatz. Es wurden 250 neue Esskastanienbäume angepflanzt.

- 2.13 Typisierungsaktion der Feuerwehren in Kooperation mit der DKMS  
Bei der durch die Löhnberger Feuerwehren durchgeführten Typisierungsaktion kamen 51 Registrierungen und 900 EUR Spende zustande. Bürgermeister Dr. Frank Schmidt dankt allen Teilnehmern und den Löhnberger Feuerwehren für diese wichtige Aktion.

## TOP 3

### Entwicklung der Kunstrasentennisplätze

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Thomas Zipp gibt das Wort zunächst an Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, Herrn Karl Heinz Schäfer. Dieser berichtet aus der gemeinsamen Sitzung mit dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 30.05.2023 auch im Namen des Bau-, Planungs- und Umweltausschussvorsitzenden, Herrn Gunnar Zettl. Beide Ausschüsse haben – einstimmig – die folgende identische Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung beschlossen:

1. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, als Gemeindeanteil an der Sanierung der beiden Tennisplätze in ein Allwetter-/Sandplatzsystem (Variante 4) eine überplanmäßige Ausgabe von 2/3 der Kosten zu übernehmen.
2. Die Baumaßnahme kann nur unter der Bedingung erfolgen, dass Mitglieder des Tennisclubs Löhnberg e. V. einen Vergleichsplatz entsprechend der Variante vier bespielen, die Erfahrung des dortigen Vereins einholen und schriftlich der Verwaltung ihre Beurteilung dazu abgeben.
3. Die Baumaßnahme kann außerdem nur unter der Bedingung erfolgen, dass der Gemeindeanteil ohne Nettokreditaufnahme zur Verfügung steht.

Für die Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger äußert sich Gemeindevertreter Kai Achtner und fragt nach dem Gutachten der bauausführenden Firma, dieses sei ihm im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zugesagt worden.

Für die CDU-Fraktion äußert sich deren Vorsitzender, Herr Karl Heinz Schäfer und erläutert, dass lediglich zugesagt wurde, das Gutachten anzufragen.

Für die SPD-Fraktion äußert sich deren Vorsitzender, Herr Jens Liebel. Er verweist darauf, dass Fragen an die Verwaltung im Vorfeld und nicht während der Sitzung gestellt werden sollten und bestätigt, dass im Ausschuss lediglich zugesagt wurde, das Gutachten anzufragen, da es sich im Eigentum der bauausführenden Firma und nicht der Gemeinde befinde.

Daraufhin beschließt die Gemeindevertretung mit Stimmen

**12 Ja**

**5 Nein**

**0 Enthaltung**

über die Vorlage wie folgt:

- 1. Der Gemeindevertretung beschließt als Gemeindeanteil an der Sanierung der beiden Tennisplätze in ein Allwetter-Sandplatzsystem (Variante 4) eine überplanmäßige Ausgabe von 2/3 der Kosten.**
- 2. Die Baumaßnahme kann nur unter der Bedingung erfolgen, dass Mitglieder des Tennisclubs Löhnberg e. V. einen Vergleichsplatz entsprechend der Variante 4 bespielen, die Erfahrung des dortigen Vereins einholen und schriftlich der Verwaltung ihre Beurteilung dazu abgeben.**
- 3. Die Baumaßnahme kann außerdem nur unter der Bedingung erfolgen, dass der Gemeindeanteil ohne Nettokreditaufnahme zur Verfügung steht.**

*Gemeindevertreter Winfried Möller verlässt die Sitzung um 19:30 Uhr.*

## **TOP 4**

**Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Löhnberg vom 09.12.2011;  
hier: 7. Nachtrag zur Anpassung der Benutzungsgebühr gemäß § 26 Abs. 3 und  
Zählermiete gemäß § 27 Abs. 1**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Thomas Zipp gibt das Wort zunächst an den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses. Dieser berichtet aus der Sitzung am 30.05.2023. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt – einstimmig – Zustimmung zu der Vorlage.

Für die Fraktion der Freien Wähler – Bürger für Bürger äußert sich deren Fraktionsvorsitzender, Herr Carsten Kaps und legt dar, dass bei seiner Fraktion Unklarheiten zu den Unterdeckungsbeiträgen bestehen und man sich daher mehrheitlich enthalten werde.

Bürgermeister Dr. Frank Schmidt erklärt daraufhin, dass die Gemeindeverwaltung gerne behilflich ist, diese Unklarheiten zu beseitigen. Die Leiterin der Abteilung Finanzen, Frau Begert, war in ihrer Eigenschaft als Schriftführerin in der Haupt- und Finanzausschusssitzung zugegen. Dort wurde keine einzige Frage an sie gerichtet. Auch im Vorfeld der Gemeindevertretung hat selbstverständlich die Möglichkeit bestanden, Fragen auf dem üblichen Weg an die Verwaltung zu stellen. Auch diese Möglichkeit wurde nicht genutzt.

Daraufhin beschließt die Gemeindevertretung mit Stimmen

**12 Ja**

**0 Nein**

**4 Enthaltung**

über den nachstehenden 7. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung (WSV) der Gemeinde Löhnberg vom 09.12.2011 gemäß Vorlage wie folgt:

„Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl S. 915), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 04.09.2020 (GVBl S. 573), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl S. 247), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg in der Sitzung am 01.06.2023 folgenden

**7. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Löhnberg vom 09.12.2011** beschlossen:

### **Artikel I**

#### **III. Abgaben- und Kostenerstattung**

**§ 26 Benutzungsgebühren erhält folgende Fassung:**

#### **§ 26 Benutzungsgebühren**

- (1) Die Gemeinde erhebt zur Deckung der Kosten im Sinne des § 10 (2) KAG Gebühren. Dabei erhebt die Gemeinde neben einer verbrauchsabhängigen Gebühr (laufende Benutzungsgebühr) eine Gebühr nach § 10 (3) S. 4 KAG zur Abgeltung von Kosten für die Vorhaltung der Wasserversorgungsanlagen für die Entnahme von Trinkwasser und/oder Betriebswasser.
- (2) Die laufende Benutzungsgebühr bemisst sich nach der Menge (cbm) des zur Verfügung gestellten Wassers. Ist eine Messeinrichtung ausgefallen oder wird der Gemeinde bzw. einem Beauftragten der Zutritt zu den Messeinrichtungen verweigert oder ist das Ablesen der Messeinrichtungen aus sonstigen Gründen nicht möglich, schätzt die Gemeinde den Verbrauch nach pflichtgemäßem Ermessen.

- (3.1) Die Gebühr beträgt ab dem 01.01.2023 2,83 EUR/cbm zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (3.2) Die Gebühr beträgt ab dem 01.01.2024 3,03 EUR/cbm zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (4) Die Grundgebühr beträgt je Wasserzähler und je angefangenen Kalendermonat
- |                 |                  |
|-----------------|------------------|
| QN 2,5 (Q3 4)   | 3,00 EUR/Monat   |
| QN 6 (Q3 10)    | 7,50 EUR/Monat   |
| QN 10 (Q3 16)   | 12,00 EUR/Monat  |
| QN 15 (Q3 25)   | 18,75 EUR/Monat  |
| QN 40 (Q3 63)   | 47,25 EUR/Monat  |
| QN 60 (Q3 100)  | 75,00 EUR/Monat  |
| QN 150 (Q3 250) | 187,50 EUR/Monat |
- zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer

## **§ 27 Zählermiete entfällt**

## **Artikel II Inkrafttreten**

Dieser 7. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Löhnberg vom 09.12.2011 tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Gleichzeitig treten die bisherigen § 26 Abs. 1, 2 und 3 sowie § 27 außer Kraft.

Löhnberg, 01.06.2023

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE LÖHNBERG

Dr. Frank Schmidt  
Bürgermeister“

## **TOP 5**

**Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Löhnberg vom 21.06.2012;**

**hier: 6. Nachtrag zur Anpassung der Benutzungsgebühren gemäß § 29 Abs. 1 und § 25 Abs. 1**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Thomas Zipp übergibt das Wort zunächst an Herrn Karl Heinz Schäfer, der für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet. Gemäß Beschluss in der Sitzung am 30.05.2023 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss – einstimmig – die Zustimmung zu der Vorlage.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Thomas Zipp erläutert den inhaltlichen Zusammenhang zwischen Entwässerungssatzung und Wasserversorgungssatzung. Er legt dar, dass die Beschlüsse zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem vorhergehenden korrelieren.

Daraufhin beschließt die Gemeindevertretung mit Stimmen – **einstimmig** –  
**16 Ja**                      **0 Nein**                      **0 Enthaltung**

über den nachstehenden 6. Nachtrag zur Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Löhnberg vom 21.06.2012 gemäß Vorlage wie folgt:

„Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 04.09.2020 (GVBl S. 573), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl S. 247) der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327) und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.06.2020 (GVBl. S 430), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg in der Sitzung am 01.06.2023 folgenden

**6. Nachtrag zur Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Löhnberg vom 21.06.2012** beschlossen:

#### **Artikel I**

#### **III. Abgaben- und Kostenerstattung**

**§ 23 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

**§ 23 Abs. 1 Gebührensatz für Niederschlagswasser**

Die Gebühr beträgt ab dem 01.01.2023 rückwirkend 0,77 EUR/cbm zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

**§ 25 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

**§ 25 Abs. 1 Gebührensatz für Schmutzwasser**

Die Gebühr beträgt ab dem 01.01.2023 rückwirkend 2,26 EUR/cbm zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

#### **Artikel II**

#### **Inkrafttreten**

Dieser 6. Nachtrag zur Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Löhnberg vom 21.06.2012 tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Gleichzeitig treten die bisherigen § 23 Abs. 1 und § 25 Abs. 1 außer Kraft.

Löhnberg, 01.06.2023

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE LÖHNBERG

Dr. Frank Schmidt  
Bürgermeister“

## TOP 6

### Anfragen

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung übergibt das Wort an Bürgermeister Dr. Frank Schmidt. Dieser beantwortet die noch auf der Tagesordnung befindlichen Anfragen:

- Anfrage der Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger zum „LKW-Parken gegenüber Bauhof“
- Anfrage der Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger zu „Tennisplätze“
- Anfrage der Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger zu „Anfrage(n) der Fraktionen“
- Anfrage der Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger zum „Beteiligungsbericht 2022“
- Anfrage der Fraktion Freie Wähler – Bürger zum „Jahresplan 2023“
- Anfrage der Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger zu „Veröffentlichungen im amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde „Wir an Lahn und Kallenbach““
- Anfrage der Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger zu „Parkplätze Terrassenwelt am Löhnberger Obertor“
- Anfrage der Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger zur „Parksituation am Kindergarten Löhnberg“
- Anfrage der Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger zum „Stand der Umsetzung der genehmigten Anträge in der Gemeindevertretung seit 2018“

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Thomas Zipp, fragt abschließend, ob es dazu von den Fraktionen bzw. Gemeindevertreten Nachfragen gibt. Zu den Ausführungen des Bürgermeisters zu den Anfragen gibt es keinerlei Nachfragen oder Wortmeldungen aus der Gemeindevertretung.



Thomas Zipp  
Vorsitzender



C. Radkovsky  
Schriftführer